

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 11 (1957)

Heft: 6

Artikel: Geschäftshaus an der Bahnhofstrasse in Zürich = Immeuble de magasins à la Bahnhofstrasse Zurich = Shop and office building on Bahnhofstrasse in Zurich

Autor: Zietzschmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftshaus an der Bahnhofstraße in Zürich

Immeuble de magasins à la Bahnhofstrasse,
Zürich

Shop and office building on Bahnhofstrasse in
Zürich

Architekt: R. Zürcher SIA,
Zürich

Mit dem Bau des Hauses Waltisbühl ist ein erster sehr entscheidender Eingriff in das bauliche Gesamtbild der weltberühmten Zürcher Hauptgeschäftsstraße, der Bahnhofstraße, getan worden. Die Bauherrschaft hat sich durch den kurz vorher aus Amerika zurückgekehrten Architekten überzeugen lassen, daß durch den Neubau ein mutiger und kompromißloser Schritt in die Zukunft getan werden müsse.

Das Haus hat, seitdem die Gerüststangen weggenommen und die Fassade frei wurde, große Diskussionen im Zürcher Volke ausgelöst. Man betrachtet die dort verwendeten Fassadenmaterialien Aluminium und Glas als einen unverantwortlichen Eingriff in das bisher noch ziemlich einheitlich erhaltene Gesamtbild der Bahnhofstraße.

Wir möchten hierzu sagen, daß der Bau hohe Qualitäten besitzt und eine wohl nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung im Umbau der international bekannten Hauptgeschäftsstraße der größten Schweizer Stadt einleiten wird, die durch kein Geschrei um Erhaltung der Straße aufzuhalten ist. Es ist sehr zu bedauern, daß es nicht gelingen will, bei Neubauten gerade an dieser Straße wenigstens jeweils einige Grundbesitzer gemeinsam zum Abbruch ihrer Häuser zu bewegen, um bei einem Wiederaufbau städtebaulich neue Wege gehen zu können. Die Wiederherstellung des genau gleichen Kubus auf den bestehenden Bau-

linien kann letztendlich nicht als wirkliche städtebauliche Sanierung angesehen werden. Man kann sich denken, was hätte entstehen können, wenn man mit einem Beispiel in einer anderen Stadt, in Basel, vergleicht, wo ein neues Geschäfts- und Verwaltungszentrum zwischen Bahnhof und Albantor zu entstehen beginnt. Hier wurde durch höher entwickelte Baukörper auf entsprechend kleinerem Grundriß, also unter Wahrung des Ausnutzungskoeffizienten der betreffenden Bauzone, ein ganz neuer städtebaulicher Gesamteindruck geschaffen, der dazu geeignet scheint, Basel in die erste Reihe modern konzipierter Schweizer Städte zu stellen. Allerdings sind die baugesetzlichen Gegebenheiten der beiden genannten Gebiete in Basel und Zürich nicht vergleichbar, aber das Endresultat sollte doch zu denken geben, auch für die Neugestaltung der Bahnhofstraße in der Limmatstadt.

So wird zum Beispiel gegenüber dem hier gezeigten Hause Waltisbühl in wenigen Monaten die Erweiterung einer der größten schweizerischen Banken entstehen, und zwar in ihrer äußeren baulichen Erscheinung im wesentlichen als Fortsetzung der vor einigen Jahrzehnten entstandenen ersten Bauetappe. Daß die Bauherrschaft dieses Großbaus sich seinerzeit nicht an die Ideen eines der eingegangenen Wettbewerbsvorschläge gehalten hat, der eine erste Auflockerung der geschlossenen Straßenwände der Bahnhofstraße mit sich gebracht hätte, ist bedauerlich.

Gesamtansicht von der Pelikanstraße aus, links Eingang zur Augustinergasse.

Vue de l'ensemble prise de la Pelikanstrasse, à gauche entrée de la Augustinergasse.

General view from Pelikanstraße, left entrance of Augustinergasse.



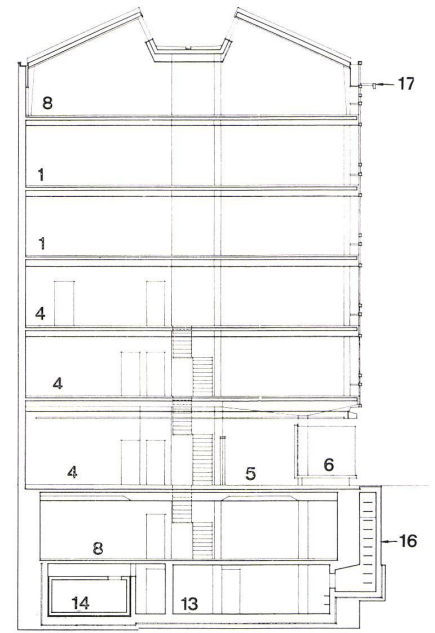


Detailbild der Gebäudeecke mit dem baupolizeilich verlangten »Dachgesims«.

Détail du coin de l'immeuble avec la «corniche» requise par la police du bâtiment.

Corner detail with "cornice" required by building code.

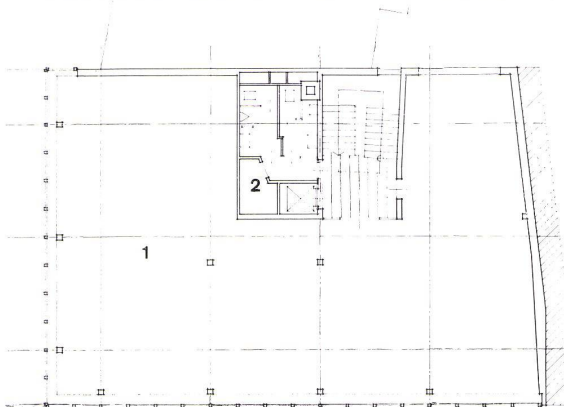
Schnitt / Coupe / Section 1:300



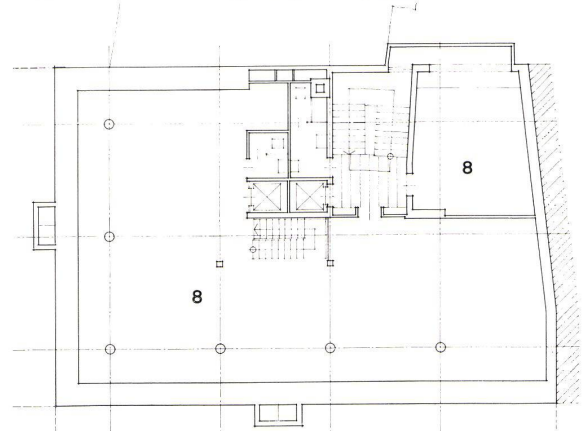
- 1 Büros / Bureaux / Offices
- 2 Abstellraum / Entrepôt / Storage
- 3 Eingang zum Bürogebäude mit Windfang / Entrée de l'immeuble des bureaux avec tambour / Entrance of office building with porch
- 4 Verkaufsgeschäft für Herrenkleidung mit interner Treppe zum 1. Geschöß und zum Untergeschoß / Magasin de vente de vêtements pour hommes et escalier interne au 1er étage et au sous-sol / Haberdashery with inside stairs to 1st floor and to basement

- 5 Schaufensterpassage / Passage entre les vitrines / Passageway between display windows
- 6 Vitrine / Display window
- 7 Confiserie / Candy store
- 8 Lager / Stock
- 9 Heizung / Chauffage / Heating
- 10 Pumpenraum / Salle des pompes / Pump-room
- 11 Zählerraum / Salle des compteurs / Meter room

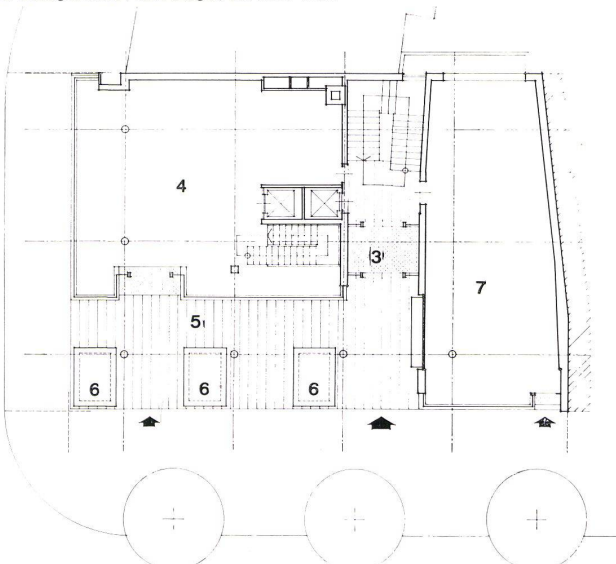
- 12 Schleuse zum Luftschutzkeller / Vanne vers l'abri / Blower for air raid shelter
- 13 Luftschutzkeller / Abri / Air raid shelter
- 14 Öltank / Citerne d'huile / Oil tank
- 15 Nicht unterkellert / Sans cave / Without basement
- 16 Notausstieg aus dem Luftschutzkeller / Sortie de secours de l'abri / Emergency exit from air raid shelter
- 17 Baupolizeilich vorgeschriebenes »Dachgesims« / «Corniche» requise par la police du bâtiment / "Cornice" required by building code



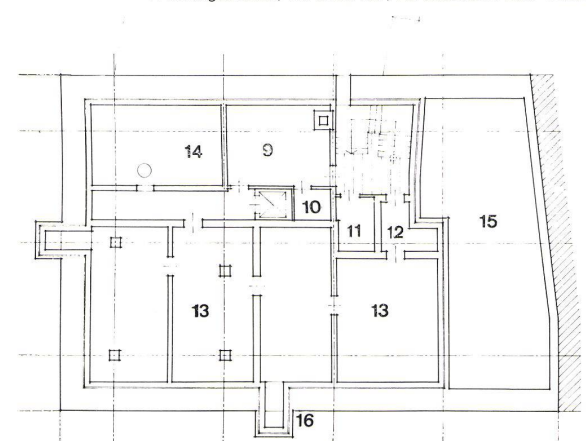
3. Obergeschoß / 3me étage / 3rd floor 1:300



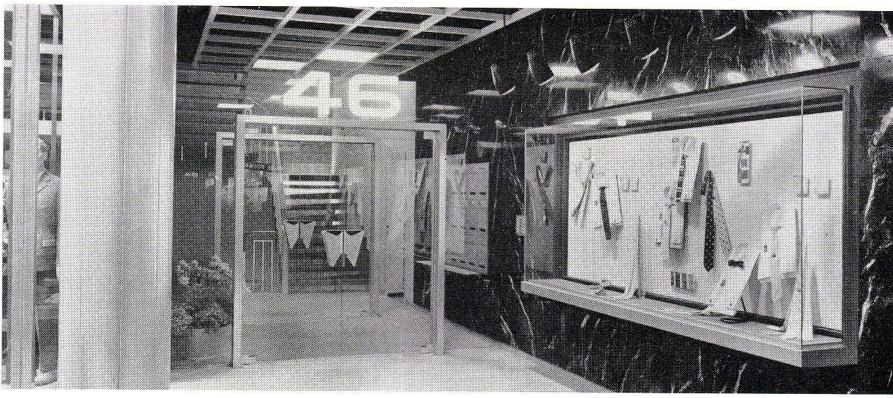
1. Untergeschoß / 1er sous-sol / 1st basement floor 1:300



Erdgeschoß / Rez-de-chaussée / Ground floor 1:300



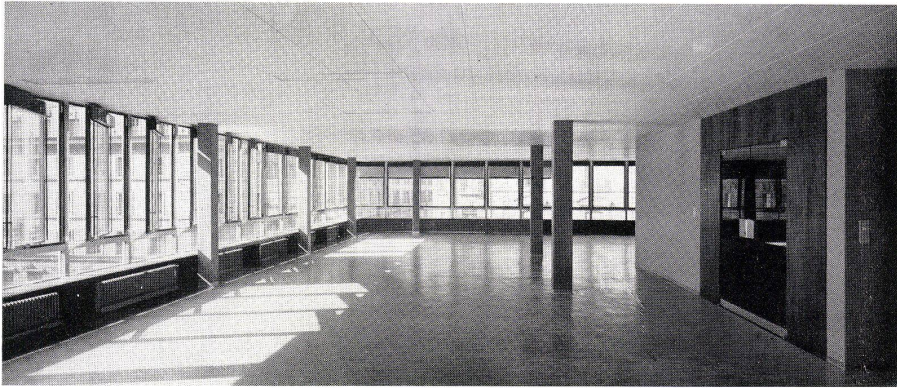
2. Untergeschoß / deuxième sous-sol / second basement floor 1:300



1 Eingang des Bürogebäudes von der Bahnhofstrasse.
Entrée de l'immeuble des bureaux de la Bahnhofstrasse.
Entrance of office building from Bahnhofstrasse.

2 Bürogeschoß.
Etage de bureaux.
Floor with offices.

3 Treppe aus vorfabrizierten Kunststeinstufen.
Escalier en marches préfabriquées en pierre artificielle.
Stairs of pre-fabricated artificial stone.



2



3

Es gehört in dasselbe Kapitel, wenn beim Neubau des Bankvereins die einzigartige Chance leider verpaßt wurde, anstatt im wesentlichen auf den alten Baulinien zu bauen, ein doppelt so hohes Bankgebäude, aber zurückgesetzt auf die Flucht der Kreditanstalt zu erstellen, wodurch der Paradeplatz zu einem wirklichen Platz mit unterirdischer Parkmöglichkeit mitten in der City der Stadt geworden wäre.

Das Haus Waltisbühl beherbergt im Erdgeschoß ein großes Herrenbekleidungsgeschäft, das auch den 1. und 2. Stock und das 1. Untergeschoß gemietet hat. Der Architekt hat Grundrisse und Fassaden in sehr konsequenter Weise ausbilden können. Zurückgesetzte Stahlsäulen tragen Eisenbetonplatten, die auf allen Seiten auskragen. Die Fassaden wurden als Curtain-Wall-Typ, Patent System Metallbau Koller AG selbsttragend an die auskragenden Eisenbetonplatten angehängt. Sie bestehen aus vorfabrizierten, isolierten Metallbrüstungselementen und vorgesetzter, farbiger Glasfüllung (Spandrelite). Die Fensterelemente sind als Wendeflügel Fenster mit Isolierglas ausgeführt und mit neuartigen Lamellen-Fallstoren mit automatischer Senkung versehen, wobei die Konstruktion die in- und auswendige Verwendung der Lamellenstoren gestattet. Das Aluminium ist, soweit es als Skelett erscheint, farblos eloxiert, die Fensterprofile dagegen in grauem Ton.

Ein besonderes Merkmal ist das für jeden Beschauer unerklärliche, zirka 80 cm vor die Fassade gehängte »Dachgesims«, das keinen anderen Zweck hat, als der veralteten Sonderbauvorschrift für die Bahnhofstrasse zu genügen, einer Vorschrift, die besagt, daß alle Häuser ein Dachgesims von 80 cm Vorsprung haben müssen. Der Unsinn eines solchen Gesetzes wirkt besonders eklatant, wenn man bedenkt, daß außerdem auf diesen völlig modern konzipierten Bau ein Ziegeldach aufgestülpt werden mußte.

Sämtliche Büroräume sind frei unterteilbar, die Zwischenwände (zum Teil schallisolierend ausgebildet) bestehen aus Holz, die Decken aus heruntergehängten Gipslochplatten mit versenkt eingebauten Beleuchtungskörpern, die von Philips projektiert und geliefert wurden.

Zie.